



BISCHÖFLICHES ORDINARIAT CHUR
CURIA EPISCOPALIS CURIENSIS

Anmeldende Pfarrei:

Anmeldung zur Erwachsenentaufe und -firmung¹

1. Familienname: Vorname(n):
Wohnortspfarrei:
Religion:
Wohnadresse/Tel.:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Familienname und Name des Vaters:
Konfession/Religion des Vaters:
Familienname und Name der Mutter:
Konfession/Religion der Mutter:
2. Zivilstand der/s Katechumenen:
- ledig verlobt* verheiratet*
 geschieden verwitwet geschieden und zivil wiederverheiratet*
- *Konfession/Religion des Partners/der Partnerin?
Wenn Kinder da sind: Sind die Kinder getauft?
Wenn ja, in welcher Konfession?
3. Ist die Kenntnis des katholischen Glaubens hinreichend?
Wer hat durch das Katechumenat geführt?
Wenn in fremder Pfarrei: ist der Pfarrer des Wohnortes informiert?
Dauer des Unterrichtes:
Anzahl der Wochenstunden:
Ist Glaubensüberzeugung vorhanden?
Lebt er/sie diese Überzeugung durch Kirchenbesuch?
Lebt er/sie diese Überzeugung durch christliche Praxis?
4. Welches sind die Beweggründe für die Taufe?

¹ Gilt ab dem 14. Lebensjahr

5. Bei Minderjährigen: Haben die Eltern (Vormund) Kenntnis von der bevorstehenden Taufe²?
6. Vorgesehenes Datum und vorgesehener Ort der Taufe³:
7. Name und Anschrift des/r Taufpaten/Taufpatin⁴:
8. Bemerkungen:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift des Pfarrers: _____

Folgender Abschnitt wird vom Bischöflichen Ordinariat ausgefüllt:

Entscheidung des Diözesanbischofs⁵:

- Der Diözesanbischof beauftragt den Priester _____
- mit der Spendung der Taufe
 - mit der Spendung der Firmung
- Der Diözesanbischof spendet die Firmung am _____ in _____

Chur, am _____ Unterschrift des Diözesanbischofs

² Bis zum 7. Lebensjahr können kirchenrechtlich die Eltern über die Konfession des Kindes entscheiden, ab dem 7. Lebensjahr kann das Kind selber entscheiden. Zivilrechtlich liegt die Religionsmündigkeit bei 16 Jahren.

³ Erwachsenen spendet in der Regel der Bischof die Sakramente der Taufe und der Firmung.

⁴ Der Firmpate/die Firmpatin muss mindestens 16 Jahre alt sein, selber katholisch gefirmt sein und nicht Vater oder Mutter des Täuflings sein.

⁵ Nach vollzogener Taufe muss der Wechsel der Konfession beim Einwohneramt gemeldet werden.